

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8208 –**

Verbindungen zwischen Angehörigen der neonazistischen Szene und Rockern bzw. Motorradclubs

Vorbemerkung der Fragesteller

In den letzten Jahren sind immer wieder personelle Verbindungen und Überschneidungen zwischen Angehörigen der neonazistischen Szene aus Kameradschaften, extrem rechten Parteien und/oder deren Umfeld sowie dem Milieu einzelner Motorradclubs (MCs) und deren Niederlassungen (Chaptern) zu Tage getreten. Zwischen Neonazis und Rockern gebe es „personelle Verflechtungen, gemeinsame Aktivitäten und einzelfallbezogene Kooperationen“ auf lokaler Ebene, hieß es in einem Bericht des Bundeskriminalamtes (BKA) zu „Verbindungen von Rechtsextremen und Rockern“ aus dem Jahr 2010 (www.focus.de/politik/deutschland/bka-bericht-rocker-halten-neonazis-den-ruecken-frei_aid_523908.html). Der Forscher Robert Claus spricht von einem „Gewaltmilieu, das demokratie- und menschenfeindlich ist, sich aus Neonazis, Hooligans und Rockern zusammensetzt und für sich in Anspruch nimmt, ein eigenes Gewaltmonopol jenseits des Staates zu stellen“ (<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Rostocker-Hells-Angels-Hakenkreuz-und-Kutte,hellangels750.html>). Im Juni 2023 machte die Polizei in Österreich einen der größten Waffenfunde aller Zeiten im Rocker-Milieu mit Verbindungen in neonazistische Kreise (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/waffen-rocker-oest-erreich-ns-verherrlichung-100.html>). Auslöser der Ermittlungen war die Kontrolle eines Mannes aus Neumünster nach seiner Einreise aus Österreich, bei dem Waffen gefunden wurden, die für Ostdeutschland bestimmt waren (<https://exxpress.at/razzia-bei-nazi-rockern-sogar-aus-der-gefaengniszelle-mit-waffen-gehandelt/>). In Rostock fürchten die Behörden, die Stadt könne „zum Wallfahrtsort“ für Rechtsextreme werde, weil führende Rostocker Rocker der „Hells Angels“ nicht nur eine Vergangenheit in der rechten Szene haben, sondern auch heute noch rechtsextremes Gedankengut verbreiten (<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Rostocker-Hells-Angels-Verbindungen-in-die-Neonazi-Szene,panoramadrei4292.html>). In den Verfassungsschutzberichten des Landes sind die „Hells Angels“ bislang nicht aufgetaucht. Bei bundesweiten Durchsuchungen wegen Drogen- und Waffenhandels durchsuchten die Ermittler auch eine Gebäude in Essen, das von der extrem rechten Gruppierung „Steeler Jungs“ genutzt wird, die mit den „Bandidos“ zusammenarbeitet (<https://www.derwesten.de/staedte/essen/essen-steeler-jungs-bandidos-rechtsextrem-id300482832.html>).

1. Welche Erkenntnisse über die Zusammenarbeit überregionaler und regionaler Strukturen von Rockerclubs mit Gruppierungen, Parteien und Organisationen der extrem rechten Szene sind der Bundesregierung – auch im regelmäßigen Austausch mit den Landesregierungen – bekannt geworden (bitte unter Angabe der jeweiligen Bundesländer, der jeweiligen MCs bzw. deren Chapter, des Zeitpunkts, seit wann welche Verbindungen zu welchen neonazistischen Organisationen, Bands, Personen bestehen aufschlüsseln)?
2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme oder rechtsextrem durchgesetzte Chapter wie
 - a) Hells Angels MC,
 - b) Bandidos MC,
 - c) Gremium MC,
 - d) Red Devils MC,
 - e) Blazes MC,
 - f) Division 39 Magdeburg MC,
 - g) Underdogs MC,
 - h) Outlaw MC,
 - i) Ghost Gang,
 - j) Legion Northland,
 - k) Legion Bremen,
 - l) Sons of Odin,
 - m) MC Dirty Pack,
 - n) Stahlpakt MC,
 - o) Nachtwölfe Germany MC,
 - p) MC Black Devils,
 - q) weitere MCs (bitte benennen)?
5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung – auch durch den regelmäßigen Austausch mit den Landesregierungen – über geschäftliche Verbindungen oder die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern von MCs, deren Chaptern oder Unterstützer-MCs mit Angehörigen der neonazistischen Szene (bitte unter Angabe der jeweiligen Bundesländer, der jeweiligen MCs bzw. deren Chapter, der Art der geschäftlichen Zusammenarbeit aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 2q und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass zwar vereinzelt personelle Überschneidungen zwischen der rechtsextremistischen Szene und Rockerclubs feststellbar sind, wenn Rechtsextremisten zugleich Mitglieder in Motorradclubs (MCs) sind oder Kontakte zu deren Mitgliedern unterhalten. Überwiegend handelt es sich dabei um persönliche Kontakte, meist auf lokaler Ebene. Bedeutsam sind dabei vor allem Verbindungen zum Hells Angels MC, dem Bandidos MC und dem Gremium MC, welche zugleich die mitgliederstärksten Rockergruppierungen in Deutschland sind. Bezüglich einer Zusammenarbeit im Sinne der Frage 1 liegen der Bundesregierung jedoch keine Erkenntnisse vor.

In Bezug auf solche Informationen zu Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen, kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund

der föderalen Ordnung keine Auskünfte erteilen, dies betrifft insbesondere die nicht länderübergreifend aktiven Motorradclubs.

Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung durch die Lagebilder der Sicherheitsbehörden darüber, dass Angehörige der neonazistischen Szene und Mitglieder von Rockerclubs gemeinsam Straftaten begangen haben bzw. sich strukturell unterstützen (bitte nach Bundesländern, Straftatbeständen, Art der Unterstützung aufschlüsseln)?

Die relevanten Verbindungen zwischen rechtsextremistischer Szene und Rockergruppierungen und daraus erwachsenden möglichen Gefährdungsszenarien stehen im Fokus sowohl von Polizei- als auch Verfassungsschutzbehörden. Die Erkenntnislage belegt in Einzelfällen punktuelles Zusammenwirken und personelle Überschneidungen, die zumeist auf geschäftliche Interessen oder persönliche Beziehungen zurückgehen. Eine grundlegende Politisierung der Rockergruppierungen konnte bisher nicht festgestellt werden. Im Vordergrund stehen allgemein materielles Gewinnstreben oder Gewinnmaximierung.

Einzelfallbezogen sind rechtsextremistische Tendenzen von Angehörigen von Rockergruppierungen feststellbar, Hinweise auf eine Unterwanderung oder Verschmelzung mit dem rechtsextremen Milieu liegen allerdings weiterhin nicht vor.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass es im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen gegen Rockerclubs bzw. Motorradvereinigungen auch zur Einleitung von Ermittlungs- und Strafverfahren aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-rechts (PMK-rechts) gekommen ist (bitte die Bundesländer, Orte, Namen der Clubs bzw. Vereinigungen bzw. Chapter, das Datum der Einleitung der Ermittlungen, den Strafvorwurf und ggf. dens Ausgang der Ermittlungs- und Strafverfahren angeben)?

Der Bundesregierung liegen mangels zentraler statistischer Erfassung im Bereich des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) beim Bundeskriminalamt bzw. statistischer Erfassung seitens des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof keine abschließenden Informationen darüber vor, inwiefern es im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen der Länder gegen Rockerclubs bzw. Motorradvereinigungen auch zur Einleitung von Ermittlungs- und Strafverfahren aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – rechts gekommen ist.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung – auch durch den regelmäßigen Austausch mit den Landesregierungen – über gemeinschaftlich genutzte Treffpunkte bzw. Veranstaltungsorte durch Mitglieder von MCs, deren Chaptern oder Unterstützer-MCs und Angehörigen der neonazistischen Szene (bitte unter Angabe der jeweiligen Bundesländer, der jeweiligen MCs bzw. deren Chapter, der Art der gemeinschaftlichen Nutzung aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind einzelne Fälle bekannt, in denen Clubräume von Motorradclubs aufgrund persönlicher Kennverhältnisse für rechtsextremistische Musikveranstaltungen genutzt wurden.

7. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte von Angehörigen der neonazistischen Szene in Deutschland zu Mitgliedern von ausländischen Rockerclubs und MCs, deren Chaptern oder Unterstützer-MCs, und wenn ja, um welche Kontakte handelt es?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.